



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 2 - 8 0 0 9**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Restart City

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Restart City Maßnahmen	440.000,-					
	x	2021			440.000,-	Allg. FiWi	104210	div.	Veranstaltungen, Attraktionen, Gutscheine, Dekorationen, Mobilitätspakete, Anmietung der Leerstände etc.
Summe einmalige Kosten:				440.000,-	440.000,-				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Betriebsschließungen infolge der Corona-Pandemie haben sich spürbar auf die Wiesbadener Innenstadt ausgewirkt. Inwieweit die Konjunktur- und Förderprogramme greifen, ist noch nicht abzusehen - ebenso, wann genau die Betriebe wieder öffnen dürfen. Um die Effekte bereits frühzeitig im Blick zu haben und aktiv gegenzusteuern, soll ein Maßnahmenpaket für den "City Restart" geschnürt werden. Die Maßnahmen sollen, unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen, die Betriebe unterstützen und zu einer Wiederbelebung der Innenstadt nach Beendigung des Lockdowns führen.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche wirtschaftliche Beeinträchtigungen für die innerstädtischen Wirtschaftsakteure, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, zu verzeichnen sind,
 - 1.2. durch die lang anhaltende Schließung der Geschäfte und Gastronomiebetriebe eine Änderung im Konsumverhalten eingetreten ist,
 - 1.3. ein Maßnahmenkatalog zum Neustart der Geschäftstätigkeit in der Innenstadt notwendig ist.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. Sofortmaßnahmen als Wirtschaftsfördermaßnahmen zum Neustart von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, gemäß den geltenden Corona-Schutzvorschriften, umgesetzt werden,
 - 2.2. die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgt,
 - 2.3. zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen dem Dezernat des Bürgermeisters Finanzmittel in Höhe von € 440.000 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
 - 2.4. nach Abschluss aller Maßnahmen eine Evaluation durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung erfolgen und ein entsprechender Bericht vorgelegt werden wird.

D Begründung

I. Hintergrund

Verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird im Verlauf des Lockdowns eine zunehmende Hinwendung der Kundinnen und Kunden zum Online-Handel beobachtet. Das Gastgewerbe verzeichnet eine deutlich verstärkte Nachfrage nach Hauslieferungen und Abholservices. Es steht zu befürchten, dass die nun schon länger anhaltende Konsumpraxis der Bevölkerung - nach einem ersten Ansturm auf die wieder geöffneten Geschäfte - zu einem dauerhaften Frequenzrückgang in der Innenstadt führen wird, der wiederum Händler und Gastronomen längerfristig beeinträchtigen wird. Um dem entgegenzuwirken, wurde von dem Referat für Wirtschaft und Beschäftigung und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Abstimmung mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) ein Maßnahmenkatalog für den „Restart“ der City erarbeitet. Darin sind auch kurzfristig umsetzbare Ergebnisse der Workshops zum „Masterplan Innenstadt“ eingeflossen. In einer weiteren Sitzungsvorlage zum Masterplan werden die mittel- bis langfristigen und dezernatsübergreifenden Maßnahmen zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Themenbereiche Erlebnis, Mobilität und Attraktivität werden bei den im folgenden genannten Restart-Aktivitäten berücksichtigt. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, Menschen jenseits des reinen Versorgungsauftrages des Einzelhandels und der Gastronomie zum mehrfachen Besuch und zum Aufenthalt in der Innenstadt zu bewegen - sei es durch interessante Angebote, die einen Anreiz schaffen, die Innenstadt zu besuchen, und zum Verweilen einladen, sei es durch eine

Sympathiekampagne für das Einkaufen im stationären Einzelhandel.

1. Erlebnis (Events / Marketing):

Überraschende Aktionen:

In einem noch zu definierenden Zeitraum (in Abhängigkeit vom Ende des Lockdowns und der dann geltenden Corona-Verordnung) sollen regelmäßig an einem festen Tag in der Woche verschiedene Aktionen in der Innenstadt organisiert werden. Ein Schwerpunkt wird die Bespielung der Innenstadtplätze (stationär auf Pop-up-Bühnen) und der gesamten Fußgängerzone (mobil als „Walking Acts“) mit Künstlern, Artisten, Straßenmusikern usw. sein. Auch die wechselnde Platzierung von Food-Trucks soll zu unvorhergesehenen Gaumenfreuden an unterschiedlichen und wechselnden Standorten führen. Unter dem Motto „Kinder in die Stadt“ sollen Hüpfburgen, Wasserspiele und Planschbecken aber auch die Jugendkunstschule mit ihrem Kunst-Koffer spannende Abwechslung für die Kleinen bieten. Clowns als Walking-Acts runden diesen Aktionsteil ab. Statisten/Promoter schlendern durch die City und werden den Besucherinnen und Besuchern kleine Überraschungen überreichen und auf die oben genannten Überraschungsaaktionen hinweisen. Ausruhen können sich die Stadt-Besucher im Schatten unter bunten Schirmen, eventuell auf zusätzlichen mobilen Stadtmöbeln.

Schätzung Kostenbudget: 130.000,- €

(Beauftragung Künstler, Organisation Pop-up-Bühnen, Kinderattraktionen, außergewöhnliche Deko-Elemente (Schirme und/oder Möblierung))

Veranstaltungen:

Die bekannten und budgetierten Veranstaltungen werden gemäß den Möglichkeiten der Corona-Schutzvorschriften wieder aufgenommen, so z.B. das Stadtfest Ende September 2021. Zusätzlich sollen kleinere Events wie z.B. ein „Pop-up-Sommerfrühstück“ auf dem Markt, Live-Acts auf Innenstadtplätzen, Late-Night-Shopping oder ein lokaler Ableger der „Frankfurt Fashion Week“ (in Kombination mit Einzelhandel oder Wiesbadener Designern) für interessante StadtMomente sorgen. Die Marke StadtMomente ist die umfassende Klammer für die unterschiedlichen Veranstaltungen. Die Besucherinnen und Besucher, vor allem aber auch die Bürgerinnen und Bürger der LHW, sollen möglichst viele schöne Momente in ihrer City verbringen.

Schätzung Kostenbudget: 70.000,- €

(Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie auch Bewerbung)

Gutscheinaktionen:

Die erfolgreich gestartete Gutscheinaktion des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung „1 für 3!“ musste im Dezember aufgrund der Schließungen im Handel und der Gastronomie unterbrochen werden. Eine Fortsetzung mit den Restmitteln ist in Vorbereitung und soll noch weiter ausgebaut werden.

Ergänzend soll die Aktion „Wiesbaden-Gutschein“ von WiCM ausgebaut und subventioniert werden. Zur Stützung der teilnehmenden Betriebe sollten aktuell in der Lockdown-Phase die Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Anreizen zum Gutschein Kauf motiviert werden. Eine Subventionierung durch die Stadt in Höhe von 20 % des Gutscheinwertes ist zu empfehlen (Versand- und Bearbeitungsgebühren sollten entfallen). Teilnehmen können Händler, Gastronomen und auch Kultureinrichtungen, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können.

Schätzung Kostenbudget: maximaler Zuschussbetrag für Wiesbaden-Gutschein: 50.000 €

(Restmittel in Höhe von ca. 45.000 € werden für die Fortsetzung der Aktion „1 für 3!“ eingesetzt.)

Restart-Clip:

Analog zum neuen Imagefilm der LHW soll ein Restart-Clip „Wiesbaden öffnet für Sie!“ produziert werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf der Innenstadt liegen und zum Besuch von Einzelhandel und Gastronomie einladen. Die Einbindung von Wiesbadener Künstlern, Händlern, Gastronomen etc. ist vorgesehen.

*Schätzung Kostenbudget: ca. 40.000 €
(Konzept, Produktion und Marketing)*

„heimatschatz.wiesbaden“ und Influencer-Marketing:

Die Online-Plattform der VRM-Mediengruppe wurde 2020 mit Unterstützung der LHW initiiert. Diese Kooperation wird fortgesetzt und soll weiter ausgebaut werden. Hier kann die LHW vor allem Einzelhändler ohne eigenen Onlineshop durch entsprechende Anschubfinanzierung und Weiterbildung im Digitalbereich unterstützen.

Insbesondere um auch jüngere Menschen und/oder Nutzer von sozialen Medien anzusprechen, soll ein Innenstadt-Influencer/eine Innenstadt-Influencerin neue Zielgruppen ansprechen.

*Schätzung Kostenbudget: ca. 30.000 €
(Zuschuss zur Einrichtung von ergänzenden Online-Shops für inhabergeführte Händler,
Beauftragung Influencer)*

2. Mobilität:

Mobilitätspakete:

An den o.g. Aktionstagen sollen mit kostenreduzierten ÖPNV-Fahrscheinen (Veranstaltungstickets wie zur Rheingauer Weinwoche oder Stadtfest) und günstigen Parkgebühren (zumindest in den Parkhäusern in städtischer Regie) weitere Anreize zum Besuch der Innenstadt geschaffen werden. Ergänzend sollen in Kooperation mit dem ADFC Aktionen für Fahrradfahrer konzipiert werden, wie z.B. bewachte kostenlose Abstellflächen (analog früherer Aktion zum Stadtfest) oder eine kostenlos zu nutzende Radwaschanlage.

Schätzung Kostenbudget: ca. 40.000 €

3. Attraktivität:

Leerstände in Aktionsflächen umwandeln:

Leerstehende Geschäftsräume, die aktuell nicht vermietet werden können, sollen nach Möglichkeit mit verschiedenen (temporären) Formaten „aktiviert“ werden. Hier ist vorgesehen, in Abstimmung mit den Eigentümern einen Wettbewerb für die innovativsten Formate (z.B. Pop-Up-Stores, Handwerker, Start-ups, Kreativwirtschaft) auszuschreiben und für einen ausgewählten Zeitraum als Anschubhilfe die Miete zu finanzieren.

Ergänzend können leerstehende Flächen temporär auch für Ausstellungen oder Veranstaltungen z. B. der Hochschule Rhein-Main (Kinderuni), Galerien, des Museums, des Staatstheaters oder von Buchhändlern (Räume für Lesungen) genutzt werden. Hierfür werden Gespräche mit den Eigentümern geführt und Konzepte erarbeitet.

*Schätzung Kostenbudget: ca. 50.000 €
(Möglicher Kostenbeitrag für die vergünstigte Anmietung in Absprache mit den Eigentümern,
Ausschreibung eines Wettbewerbs)*

Gastronomie:

Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren bis Ende 2021 hilft den Gastronomen. Ebenso sollten Ausweitungen der Sondernutzungsflächen für die Gastronomie weiterhin unkompliziert möglich bleiben. Gerade in der ersten Zeit nach dem Lockdown ist eine Beschränkung auf eine maximale Kunden- bzw. Gästezahl in den Innenräumen zu erwarten.

Analog zu gemeinsamen Aktionen der Händler (Late-Night-Shopping o.ä.) sollen gemeinsame Aktionen der Gastronomen forciert werden, z.B. eine Wiederauflage von „Wiesbaden kocht“ als Zusammenschluss von Gastronomen, die ein besonderes gastronomisches Angebot kreieren.

Zusätzlich können für einzelne Aktionen gastronomische Themenwege (Rundwege durch die City) ausgedeutert werden (z.B. Café-Spaziergang, Wein-Wanderung, Sun-Downer-Trail, Glühwein-Wanderung).

*Schätzung Kostenbudget: ca. 30.000 €
(Bewerbung gemeinsamer Aktionen, Ausschilderung)*

II. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Konzept „Restart City“ benennt konkrete Maßnahmen, um die Wiesbadener Innenstadt wieder attraktiv zu machen und die Fußgängerfrequenzen zu erhöhen. In die Restart-Maßnahmen werden WiCM und weitere städtische oder stadtnahe Gesellschaften eingebunden. Prinzipiell kann dieses Konzept als erste, kurzfristig notwendige Stufe des noch zu verabschiedenden „Masterplans Innenstadt“ betrachtet werden.

Die genannten Maßnahmen sind nicht realistisch zu konzipieren und durchzuführen ohne die Bereitstellung von angemessenen finanziellen Mitteln, die über das Budget des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung hinausgehen. Nur so kann das Ziel erreicht werden, die Attraktivität der Innenstadt in der Nach-Corona-Zeit und unter den möglicherweise drastisch geänderten Konsumgewohnheiten zu erhalten und sogar zu steigern. Letztlich hängt sowohl die Funktion Wiesbadens als Oberzentrum mit Versorgungsfunktion auch für das Umland als auch der vorzufindende Branchenmix ab von der Kaufkraft, die in der Stadt gehalten werden kann.

Nach Abschluss der Maßnahmen soll eine Evaluierung durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung mittels Befragungen (Besucher, Händler, Gastronomen) und Auswertungen der Passantenfrequenzen vorgenommen werden.

III. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit rd. 291.000 Einwohnern vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Für Wiesbaden sowie die umgebenden Gebietskörperschaften wird sich, gemäß der Bevölkerungsprognose, ein weiterer Bevölkerungszuwachs einstellen, was die oberzentrale Funktion weiter stärken wird. Durch den seit Jahren anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel (s.o.) ist mit Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung zu rechnen. Daher gilt es, entsprechende Vorsorge für eine attraktive Innenstadt zu treffen.

IV. Umsetzung Barrierefreiheit

V. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

VI. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18. Februar 2021

Dr. Franz
Bürgermeister